

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-17/23

für die 100. Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Juni 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Zustimmungspflichtige Geschäfte DTVG**

Begründung: siehe Anlage

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung genehmigt den in der 10. Gesellschafterversammlung der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) am 20. April 2023 gefassten Beschluss

1. zum Nachtrag des Wirtschafts- und Stellenplanes der DTVG für das Jahr 2023,
2. zur Erhöhung des Finanzierungsbedarfes von 1.375.584 EUR auf 1.490.673 EUR und deren Aufteilung nach dem Stimmanteil der Gesellschafter sowie
3. zur Festlegung von 14,91 EUR pro Stimme. Davon wurden durch die Gesellschafter zum 1. Januar 2023 bereits 13,76 EUR pro Stimme geleistet. Der verbleibende Betrag von 1,15 EUR pro Stimme wird zum 1. Mai 2023 fällig.



Sven Schulze

Anlage

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) ist mit derzeit 1,36 % an der DTVG beteiligt. Entsprechend der beschlossenen Vorgehensweise zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei der DTVG (vgl. Beschlussvorlagen ZVMS-12/22 und ZVMS-37/22) werden die gefassten Beschlüsse bei der DTVG durch die Verbandsversammlung genehmigt.

Am 20. April 2023 fand die 10. Gesellschafterversammlung der DTVG in Frankfurt/Main unter Beteiligung eines Vertreters des ZVMS statt. Inhalt dieser 10. Gesellschafterversammlung war u. a. die Beratung und Beschlussfassung eines Nachtrages zum Wirtschafts- und Stellenplan 2023. Durch aufgetretene strukturelle Mehrbedarfe im Personalbereich Ende 2022 sowie zu Beginn des Jahres 2023 konnte das hohe Leistungsniveau durch die aktuelle Personalausstattung nicht gewährleistet werden. Zur Verbesserung der Personalausstattung der DTVG soll aus diesem Grund der Stellenplan um vier weitere Planstellen erweitert werden.

Der sich auf Basis des Wirtschaftsplanes 2023 ergebende Finanzierungsbedarf des Jahres 2023 erhöht sich von 1.375.584 EUR auf 1.490.673 EUR und wird je Stimmanteil der Gesellschafter aufgeteilt. Der Anteil pro Stimme beträgt 14,91 EUR, davon wurden durch die Gesellschafter zum 1. Januar 2023 bereits 13,76 EUR pro Stimme geleistet. Der verbleibende Betrag von 1,15 EUR pro Stimme wird zum 1. Mai 2023 fällig.

2. Begründung zu den Beschlusspunkten

Gemäß § 8 Abs. 1b des Gesellschaftsvertrages der DTVG beschließt die Gesellschafterversammlung der DTVG über die Änderung des Wirtschaftsplanes, wenn sich das Ergebnis des Wirtschaftsplanes voraussichtlich um mehr als 10 TEUR verschlechtert.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der ZVMS beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden. Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 der Verbandssatzung des ZVMS der Zustimmung der Verbandsversammlung.